



Ausschreibung 9-Loch After-Work Freitag 17. Oktober 2014



Wettspielart	Einzel nach Stableford gemäß Regel 32-1b über 9 Löcher
Spielbedingungen	Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V. Das Wettspiel wird nach dem DGV-Vorgabensystem ausgerichtet. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen im Sekretariat.
Vorgabenwirksamkeit	Das Wettspiel ist vorgabenwirksam. 9-Loch Wettspiele sind nur vorgabenwirksam für Spieler der Vorgabenklassen 2 – 6 (4,5 – 54).
Spielberechtigung	Teilnahmeberechtigt sind ordentliche und jugendliche Mitglieder des Golf-Club An der Pinnau e.V., sowie Gäste die Mitglied eines anerkannten Golfclubs sind. Die Höchstvorgabe beträgt - 54.
Abschläge	Damen: rot, Herren: gelb
Teilnehmerzahl	Höchstzahl der Teilnehmer: 40. Gehen mehr Meldungen ein, entscheidet das frühere Datum des Eingangs der Meldung, bei gleichem Datum das Los. Es wird eine Warteliste geführt.
Termin	Freitag, 17.10.2014 ab 14:30 Uhr, TEE 1 (bis 20 Teilnehmer) <i>Ab 21 Teilnehmern KANONENSTART um 15:15 Uhr</i>
Meldeschluss	freitags, 10:00 Uhr Meldung durch Eintragung in die im Clubhaus aushängende Meldeliste, durch E-mail: info@pinnau.de oder über Internet: www.pinnau.de .
Nenngeld	Ordentliche Mitglieder € 10,-- Jugendliche Mitglieder € 5,-- Das Nenngeld muss vor dem Start entrichtet werden. Spieler, die nicht zum Wettspiel antreten, sind von der Zahlung des Nenngeldes nicht befreit.
Wertung und Preise	Netto: Sachpreise nach Beteiligung
Auslosung	Die Zusammensetzung der Spielergruppen und die Bestimmung der Startzeit kann nach Wunsch erfolgen. Andernfalls entscheidet die Spielleitung über die Zusammensetzung der Spielergruppen.
Beendigung	Das Wettspiel ist mit Abschluss der Siegerehrung beendet.
Spielleitung	Die Mitglieder der Spielleitung werden vor Beginn des Wettspiels namentlich bekannt gegeben.
Änderungsvorbehalt	Bis zum 1. Start hat die Spielleitung in begründeten Fällen das Recht, die Ausschreibung zu ändern. Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

Im Übrigen gelten die Bedingungen gemäß der aktuellen Rahmenausschreibung